



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 4. Juli 1883.

Nr. 304.

Deutschland.

Berlin, 3. Juli. Dem Bundesrath ist eine am 4. Juni d. S. geschlossene Uebereinkunft zwischen dem Reich und Luxemburg zur Beschlussnahme vorgelegt worden. Es hat sich nämlich das Bedürfnis ergeben, auch mit Luxemburg die gegenseitige Zulassung der in den Grenzgemeinden wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung ihrer Berufstätigkeit durch ein besonderes Abkommen zu regeln, wie solches mit anderen Nachbarländern, namentlich auch mit den Niederlanden besteht. Die abgeschlossene Uebereinkunft entspricht dem analogen Abkommen mit den Niederlanden von 1873 mit der Maßgabe, daß die in den Artikeln 5 und 6 des letzteren enthaltenen Abreden vorliegend in Wegfall gebracht worden sind. Dies hat darin seinen Grund, daß eine besondere Besteuerung der ärztlichen Praxis als solcher weder in dem deutschen Grenzgebiete, noch in Luxemburg stattfindet. In Elsaß-Lothringen ist zwar von den dort ansässigen Ärzten nach Maßgabe des Miethswerts ihrer Wohnung und ihres Geschäftsortes eine Patentsteuer zu entrichten, dieselbe wird jedoch von den denselben konventionmäßig, d. h. ohne Niederlassung der Domizilnahme praktizierenden luxemburgischen Ärzten wegen mangelnden Anhaltes für die Besteuerung nicht erhoben.

Aus Marburg kommt die Nachricht, daß der Reichstagsabgeordnete Professor Dr. Arnold daselbst gestorben ist. Der Verstorbene hat als konservativer Reichstagsabgeordneter in einigen Fällen von sich reden gemacht und zwar hat er besonders in der Debatte über den von Webell-Malchow'schen Börsensteuer-Antrag durch seine wirtschaftlich bedeutungsvollen Darlegungen sich hervorgethan, die Anerkennung finden mußten, selbst wenn man den prinzipiellen Standpunkt des Redners nicht theilen konnte. Professor Arnold hat nur ein Alter von 57 Jahren erreicht. Seine Werke „Verfassungs-geschichte der deutschen Freistaat“, „Zur Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten“, „Kultur- und Rechtsleben“, „Kultur und Recht der Römer“ sichern ihm einen bleibenden Namen in der gelehrten Welt.

Der Kaiser hat auf den Bericht der Minister des Innern, der Justiz und des Krieges eine Instruktion für die bei den größeren Truppenübungen zur Verhütung der Fluorbeschädigungen durch

das Publikum u. s. w. fungirenden Gendarmen-Patrouillen genehmigt. Danach werden zur Unterstützung der Landgendarmen bei Gelegenheit der größeren Truppenübungen Unteroffiziere und Gefreite der Kavallerie zur Bildung von Gendarmen-Patrouillen kommandirt. Der Zweck dieser Patrouillen ist zunächst, das den Truppenübungen zuschauende Publikum von dem Betreten besetzter Plätzen zurückzuhalten, beziehungsweise demselben geeignete Aufstellungspunkte anzuweisen. Außerdem liegt den Patrouillen ob, die Ordnung der marschirenden Truppenbagage und der Wagenkolonnen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse zu kontrolliren und sonstige dem Feldverhältnisse entsprechende Polizeidienste zu verrichten.

Nachdem die Wahlen in Landau und Hamburg vollzogen sind, stehen nun für den Sommer noch folgende fünf Ersatzwahlen zum Reichstag bevor: Am 20. Juli in Kiel (für Hanel), am 6. August in Wiesbaden (für Schulze-Delitzsch), ferner in Torgau (für Clauswitz), in Neuhaus (für Benning), in Donauwörth (für Mayer), für welche die Termine noch nicht angefezt sind.

Die Zudersteuer-Untersuchung wird nunmehr ernstlich in Angriff genommen. Die „Frankf. Ztg.“ erfährt darüber: Von den 58 Sachverständigen, welche die Zuderrenquete-Kommission zur Vernehmung vorgeladen hat, gehören nicht weniger als 17 der Provinz Sachsen, 4 der Provinz Schlesien, ebensoviel Hannover und Brandenburg an, aus Posen sowie aus der Rheinprovinz sind 3, aus Westpreußen und Pommern je 2, aus Hessen-Rassau und Schleswig-Holstein je 1 Herr berufen. Anhalt entsendet 3, Braunschweig 5, Württemberg 3, Bayern 2, Sachsen-Weimar, Baden, Altenburg und Mecklenburg-Schwerin je einen Sachverständigen. Was die Berufstellung der geladenen Sachverständigen betrifft, so zeigt ein Blick auf die Listen, daß die Herren nicht nur Sachverständige, sondern auch vor allen Dingen Interessenten sind. Es läßt sich zwar aus den Titeln, da einige Herren als Kommerzienräthe, Delonometristen und Amtsräthe, einer als Kammerherr bezeichnet sind, nicht mit voller Sicherheit erkennen, ob der Betreffende als Rübenbauer, Fabrikant oder Kaufmann geladen ist, bei nicht wenigen dürften auch verschiedene Eigenschaften zusammenzutreffen, am häufigsten dürften aber einige zwanzig Zuderfabrikbesitzer sich unter den Sachverständigen befinden; die Zahl der Zuderfabrikdirektoren beträgt

23, Kaufleute sind 6 Herren, etwa ebensoviel scheinen nur Landwirthe zu sein, schließlich ist auch der Redakteur einer Fachzeitung geladen. Ueber die Art und Weise der Vernehmung der Sachverständigen ist einstweilen bestimmt, daß die 118 auf einem Fragebogen enthaltenen Fragen nur mündlich beantwortet werden dürfen. Die Mitglieder der Kommission dürfen außerdem an die Sachverständigen noch direkt Fragen zur Ergänzung und Erläuterung der gegebenen Antworten richten, auch steht es der Kommission frei, geeignete Fragen kontradictorisch zu erörtern. Die den Sachverständigen vorgelegten Fragen zerfallen in 4 Abtheilungen, von denen die erste sich wesentlich auf den Rübenbau und die Landwirtschaft, die zweite auf die Rohzuderfabrikation, die dritte auf die Raffinerien, die vierte auf den Absatz und den Export beziehen. Die meisten Fragen beziehen sich auf thatsächliche Verhältnisse, jedoch auf sie der Befragte nach seinen Büchern genaue Auskunft geben kann; dann aber finden sich auch Fragen, welche den Schlüssen und subjektiven Auffassungen des Befragten den weitesten Spielraum lassen. Dahin gehört folgende Frage: „Welchen Einfluß würde die Erhöhung der Rübensteuer oder die Veränderung des Steuermodus auf die Kultur und die Arten der anzubauenden Rüben sowie auf sonstige landwirtschaftliche Verhältnisse haben?“ Das ist eine Doktorfrage, über die sich Bücher schreiben lassen und auch schon geschrieben worden sind. Ähnliche Fragen finden sich auch unter den für die Fabrikanten bestimmten, die im übrigen über die technischen und finanziellen Verhältnisse ihrer Fabriken, über die Verwendung der Nebenprodukte, namentlich der Melasse sehr ausführlich Auskunft zu geben haben. Jedenfalls werden die Verhandlungen der Kommission, nach den Fragebogen zu schließen, ein ganz massenhaftes Material zutage fördern.

Ueber die Ausbreitung der Cholera in

Alexandrien, 2. Juli. Auch hier ist ein Todesfall vorgekommen, da man der Cholera zuschreibt. — Der Sanitätskommission wurde unter die Kontrolle des Obersten Casse und anderer englischer Offiziere gestellt.

Alexandrien, 3. Juli. (Telegramm des „Neuer'schen Bureaus“.) An der Cholera starben gestern in Damiette 130, in Mansurah 12 und in Samanud 4 Personen.

Wie nothwendig energische Verhütungsmaßregeln sind, ergibt sich aus dem Umstand, daß trotz der englischerseits so vielgerühmten Wirksamkeit des Kordons um die infizirten Orte nun eingestandenmaßen doch in Alexandrien ein Cholerafall mit tödlichem Ausgang vorgekommen ist. Bei der schlecht erprobten Wahrheitsliebe der anglo-egyptischen Berichte dürfte es indessen wohl anzunehmen sein, daß dieser „eine“ Cholerafall in Alexandrien nicht vereinzelt geblieben ist. Die Thatsache steht also fest: die Cholera in Egypten ist nicht isolirt, sie greift vielmehr in gefährlichster Weise immer mehr um sich.

Die Porte hat — wie aus Konstantinopel telegraphirt wird — ein Rundschreiben versandt, in welchem für alle nach der Türkei kommenden Schiffe die Bistruung ihrer Papiere durch die türkischen Konsuln verlangt wird. Ein Reglement, welches für Zuwandererhandlung verhältnismäßige Geldstrafen festsetzt, liegt dem Rundschreiben bei.

Die russischen Zeitungen beschäftigen sich noch immer mit der Tischebe des Moslauer Bürgermeisters Tschitscherin zur Zeit der Krönungsfeste. Der „Ruf“ veröffentlicht vor einigen Tagen einen sehr verlässerten und abgeschwächten Text. Dazu bemerkt jetzt die russische „Petersburger Zeitung“ in einem Uebermaß loyalen Eifers das Folgende:

„Diese Redaktion der Rede gehört jedenfalls einer späteren Zeit an. Bei Tischebe wurde sie einfacher, herzlicher gesprochen. Mehrere Stadthaupter schloßen den Schluß derselben in praktischem Sinne auf, einer von ihnen sprach die Ansicht aus, es sei unmöglich einfach auseinander zu gehen, die Versammlung müsse ein bleibendes Zeichen hinterlassen. „Weder die Zeit noch der Ort gestattet uns dies“, bemerkte hierzu das Stadthaupt von Minsk. Er wurde von der Majorität unterstützt und alle Aeußerungen zu Gunsten einer weiteren Fortsetzung der Rede Herrn Tschitscherins wurden durch diesen richtig und entschieden vorgebrachten Protest zum Schweigen gebracht. Ein Theil der Anwesenden, darunter auch Herr Tschitscherin, bestanden aber darauf, diese Versammlung nicht spurlos verlaufen zu lassen und beschloß, den Fürsten von Montenegro und Bulgarien eine Kollektiv-Bistru abzugeben. Und in der That, ungefähre zehn Stadthaupter begaben sich zu den genannten slawischen Fürsten. Diese Handlung der Stadthaupter und Herrn

Feuilleton.

Sommer-Moden.

Die Moden des Sommers weichen in ihren Hauptmerkmalen wenig von denen des Frühlinges ab, nur zeigt sich das Neue, was damals beschriebener angeordnet und versucht wurde, jezt im vollen Bewußtsein errungener Herrschaft. Die hellen Farben, welche sich im Frühjahr noch auf den Salon beschränkten, entsalten jezt ihren Glanz auf der Promenade und bieten ein Bild, das trotz seiner Vielfarbigkeit nicht den Eindruck des Harmonischen verliert, da Uebereinstimmung in der Farbe bei jeder Toilette erste Voraussetzung der Mode bleibt.

Eine Eigenthümlichkeit der diesjährigen Sommer-Toiletten ist die vorwiegende Anwendung feiner Wolle und leichter Seide gegenüber den Baumwollenstoffen, aus denen sich früher ausschließlich das Sommerkleid darstellte. Der Charakter des einstufigen Wäschekleides ist durch die Zusammenfügung von Cretonne mit voile, Seide oder Sammet längst verloren gegangen, auch beansprucht es denselben nicht mehr, da die modernen Baumwollen-Gewebe Muster und Farben der Wollstoffe und Seide angenommen haben und sich von diesen oft kaum unterscheiden lassen. Die Vereinigung so verschiedener artiger Gewebe erklärt sich aus der Vorliebe für einfarbige Toiletten, denen der Kontrast der Gewebe Gezag bietet für die Abwechslung, welche abwechselnde Farben an anderen erzielen. Zu den bevorzugten Geweben gehören voile, toile de laine, cachemire foulé, linousine, foulard glacé und weiche changeant-Seide, deren Farben-Effekt auch in Cretonne und feiner Wolle erzielt wird. Alle Stoffe sind sowohl einfarbig wie in den mannigfaltigsten Mustern vorräthig.

Neben den Carreaux von jeder Farbe und Größe, in Verbindung mit schmalen, breiten, glat-

ten oder gemusterten Streifen, nehmen die abgepaßten Baumwollen-Stoffe eine hervorragende Stelle ein. Die Bordüren markiren den Rand des einfarbigen oder durch ein Pleinmuster gebildeten Stoffes und erscheinen sowohl gleichfarbig, als abwechselnd oder ganz bunt aufgedruckt. Zu den Mustern und mille-fleurs-Mustern tritt hier das Kololo-Genre mit großen Einzelblumen oder Sträußen in ihren natürlichen Farben, denen die abgepaßten Bordüren als Abschluß dienen. Den neuesten Stoffen läßt sich Originalität der Muster nicht absprechen, aber ihre Extravaganz schließt sie vom allgemeinen Gebrauch aus. Figurliche Darstellungen sind nicht selten; darunter Kate Greenaway'sche Kindergruppen, Jagdszenen oder auf den Sport bezügliche Dinge, Schiffe u. s. w. Das Gewagteste sind unzweifelhaft die Früchte und Gemüse in natürlicher Größe und Farbe. Von kupferrothem Grund heben sich Blaumen, Aprikosen, Mandeln, Nüsse ab; Johannisbeeren von fraise-farbenem, Weintrauben mit Laub von gelblichem Fond. Sammetband und Spitzen dienen als Ausstattung dieser Stoffe, die nur mit großer Reize aufzunehmen sind. Sehr hübsch wirken die groben Spitzenstoffe (Bobbinet) in Weiß, Ecru und Schwarz über farbigen Satin Unterkleidern, die nur einer Garnitur aus Sammetband bedürfen, um auf mehr oder weniger Eleganz Anspruch zu erheben; gleichartige Spitze bildet die Hüße des Hodos und die Verzierung der halbblangen Armeel.

An den Taillen haben wir eine kleidsame Neuerung zu konstatiren. Die Vordertheile sind meist blusenartig; bald auf feinem Futter gearbeitet und an der Schulternabt wie im Taillenschluß eingekrauß, bald ganz lose, nur durch einen Halbgürtel gehalten und durch übertretende Jadentheile vervollständigt; auch öffnet man die Taille oben herzförmig über einer glatten Weste, die in eine oder zwei Schweben ausläuft. Die Armeel sind meist halblang, mit glatt aufgelegter Spitze oder Strickgarnitur und durch die langen Jersey-Handschuhe er-

gänzt. Als extravagant für die Promenade müssen wir den tiefen herzförmigen Ausschnitt bezeichnen, den weder ein Chemise noch ein Westentheil ausfüllt, sondern nur Spitze begrenzt. Im Uebrigen zeigen die Taillen alle im Frühjahr getragenen Formen, und gewinnt die Bluse, zumal für die Reife- und Morgen-Toilette, immer mehr Terrain. Junge Mädchen tragen sie auch von abwechselndem Stoff und mit reichverzierter Passe. Gerade oder gezackte Bolants und Puffen dienen vorwiegend als Garnitur der Röde aus einfarbigem Stoff, wogegen solche mit abgepaßten Bordüren Plüsch bilden. Shawl- und Schürzen-Draperie wechselt mit einander, je nachdem es die Form der Taille und die Rockgarnitur bedingen.

Als Vervollständigung der Toilette genügt die kleine Pelerrine, die aus gleichem Stoff, oder aus Spitze, Chemise, gaze velours und selbst durchweg aus Perlen besteht. Knapp die Schultern umspannend markirt sie entweder scharf die spanische Achselkante, oder sie erscheint am Halsauschnitt sehr kraus eingereicht, mit voller Spitzenkrüße, Chemisekränzen, Spitzen und Perlpassementieren verziert. Selbstständig untergefezte Schawlenden gefalteten die Pelerrine zur eleganten Mantille. Die reich garnirten Mantellets, welche meist schwarz, aber auch aus türkischem Stoff erscheinen, sind mit Ausnahme der aus gaze velours gefertigten, mit schwarzer Seide gefüttert. Legt man unregelmäßig mit Roth. An der langen „douillette“ aus Kaschmir tritt zwischen dem Rückenstück ein mit Spitzen Plüsch bedeckter Einsattheil hervor. Eine reizende Neuheit ist ein ärmelloses Spitzenjäckchen, das man schwarz oder weiß, über jedem beliebigen Kleide trägt. Am Halse mit einer Spitzenkrüße garnirt, wird das Jäckchen von einem Bandgürtel umfaßt.

Wir zweifeln fast, daß es uns gelingt, unseren Leserinnen ein klares Bild der heutigen Mode zu schaffen. — Es ist sehr schwer, die vielen Einzelheiten, aus denen sich die Toilette zusammensetzt, nur mit Worten zu veranschaulichen, während ein

Blick auf den Gegenstand selbst oder die Abbildung genügen würde. Wer daher einen Einblick in das Schaffen der Mode haben und sicher sein will, auf jede Frage durch Wort und Bild eingehende Antwort zu finden, der muß sich einem Rathgeber anvertrauen; einen zuverlässigeren aber als das allbewährte Fachjournal „die Modenwelt“ wird er schwerlich finden.

Den silbollen Eindruck der Toilette erhöht der haraonitrende Hut, und giebt es kaum eine Farbennüance der Stoffe, welche nicht in den verschiedenen Strohgesechten vorhanden wäre. Die bevorzugte Garnitur bilden gleichfarbige Rosetten aus Stoff, Band oder Spitze, sowie solche aus schwarzem Sammetband und einem passenden Blumenkrauß. Mit Perlen bedeckte HutföÙe erhalten reich mit Spitzen garnirte Krempen, wie denn häufig die Krempen aus Stoff und der Kopf aus Stroß oder umgekehrt erscheint. Neben dem feinen italienischen oder Manila-Gesecht macht sich das grobe Weidengesecht bemerkbar und bietet Gelegenheit für eine Extravaganz, welche den „Obst- und Gemüseliedern“ nicht nachsteht. In der Form einem Korbe gleich, das lose Weidengesecht mit farbiger Seide gefüttert, wird die Täuschung durch die Garnitur vervollständigt: Zweige reifer Kirscheln, Blaumen mit welchem Laub, rothe und weiße Johannisbeeren, Aprikosen oder Weintrauben sind seitwärts zwischen Spitzen angebracht oder garniren diademartig den Rand des Hutes! ja, Rüben, Schoten, Bohnen und Rabiszen sollen den Früchten zu folgen bestimmt sein. Dieser „Obstgarnitur“ kommen an Erzentrichtheit nur die großen Tannenapfen gleich, welche, nebst kleinen Tannenreisern, den Schmud eines grünen, mit moosfarbenem Sammet garnirten Hutes bilden. Den Tannenapfen reihen sich die Haselnußzweige und Kastanien an, die theils ohne Schale, theils mit der stacheligen Hülle zwischen den Blättern versteckt erscheinen.

Ischischertins beweist jedenfalls ihre politische Taktlosigkeit und Unreife. Denn wenn wirklich den Stadthauptern ganz Russlands in ihrer kollektiven Vertretung irgend eine Bedeutung beizumessen ist, so dürften sie doch nicht, ohne die Macht und Stellung Russlands zu vergeben, die auswärtigen Prinzen besuchen, sondern hätten alle insgesammt und jeder einzelne den Besuch derselben erst zu erwarten. — Jeder Kreis in Russland ist größer als Montenegro, jedes Gouvernement größer als Bulgarien. Das Unpassende in diesem Schritt der Stadthaupter trat auch sogleich zu Tage. Der Fürst von Montenegro antwortete ihnen Anfangs gar nichts und erging sich hierauf in allgemeinen Phrasen, der Fürst von Bulgarien begann das Gespräch sofort mit der „schönen Resonanz im großen Moslauer Theater“. Mit dieser Resonanz verließen dann auch die Stadthaupter den Fürsten. Der Führer, welcher seine Schaaeren in eine solche „Resonanzstellung“ bringt, ist zum Mindesten ungeschickt zu nennen. Was die Rede Ischischertins selbst anlangt, so enthält diese nichts Schlichtes. Sie war einfach taktlos und unpassend; dem Haupte des Staates, dem Kaiser allein stand das Recht zu, in diesen Tagen zu reden.

Die Annexion von Neu-Guinea erscheint nach den neuesten Meldungen in verändertem Lichte. In der gestrigen Unterhausung theilte der Premier Gladstone mit, die Regierung habe eine Note nach Queensland gesandt, in welcher erklärt wird, daß die Annexion von Neu-Guinea vom Rechtsstandpunkte aus nicht zu rechtfertigen sei. Die Regierung könne diesen Akt nicht bestätigen; jedenfalls müßte ein solcher Schritt von der englischen Regierung ausgehen. Die Regierung fürchte nicht die Absicht einer fremden Macht, Neu-Guinea zu besetzen, indessen würde ein solches Vorgehen einer fremden Macht nicht außerhalb der Interessensphäre Englands liegen. Gladstone fügte hinzu, dem Staatssekretär der Kolonien seien andere Vorschläge wegen Annexion in jenen Gegenden mündlich gemacht worden, er habe aber vor Beantwortung derselben schriftliche Vorschläge erbeten. In derselben Sitzung erwiderte Unterstaatssekretär Fitzmaurice auf eine Anfrage, der Handelsvertrag mit Italien sei am Sonnabend ratifizirt worden. — Das Oberhaus nahm in dritter Lesung die Bill über die Seeräubererei an.

Thorn, 1. Juli. Ueber einen peinlichen Vorfall in der Schwurgerichtssitzung am 28. Juni berichtet die „Ed. Obs.“ Folgendes: Am Schluß seines Plaidoyers wies der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Assessor Buchholz, die Geschworenen auf ihren geleisteten Eid hin, indem er angab, daß er hierzu veranlaßt sei durch das Verdikt in einer am Tage vorher verhandelten Sache. Als die Geschworenen sich in das Beratungszimmer zurückziehen sollten, erklärte einer derselben, Kaufmann Ewe-Kulim, daß er seiner Pflicht nicht eher nachkommen würde, bevor der Staatsanwalt seine Anfechtung zurückgezogen hätte. Letzterer schickte den Geschworenen den Beschwerdeweg anheim, in gleicher Weise äußerte sich der Vorsitzende und fügte hinzu, daß die Geschworenen ihren Spruch fällen müßten, widrigenfalls das Gericht Zwangsmaßregeln anwenden würde. Sämmtliche Geschworenen haben der genannten Zeitung zufolge bereits ihre Beschwerde eingereicht.

Ausland.

Paris, 30. Juni. Die letzten Nachrichten über die ängstlich-französischen Verhandlungen lauten leider nicht günstig und auch die deutsche Regierung, welche bisher an eine friedliche Beilegung mit Sicherheit glaubte, scheint in dieser Ueberzeugung schwankend geworden zu sein, da sie sonst wohl nicht den Chinesen den Vertrag wegen Ueberführung des Ting Yuan (des ist die richtige Schreibung) gekündigt hätte. Daß sie dem Schiff das Auslaufen aus einem deutschen Hafen überhaupt untersagt habe, muß wohl auf Irrthum beruhen, da zu einer solchen Maßregel, so lange China sich nicht mit Frankreich in offenem Kriege befindet, gar kein Anlaß sein dürfte. Wenn die deutsche Regierung die Bemannung des Ting Yuan mit deutschen Kriegsmatrosen vereinigt hat, so kann man ihr, wegen der immerhin möglichen Verwicklungen, keinen Vorwurf machen, aber bedauerlich bleibt es doch, da die Chinesen durch so große Bestellungen unserer Schiffbau-Industrie wesentliche Dienste leisten und dafür auch gewiß auf eine gewisse Begünstigung rechnen dürfen. Ist doch unsere Kriegsmarine an der Hebung der deutschen Schiffbau-Industrie beinahe ebenso interessiert, als diese Industrie selbst. Die chinesischen Bestellungen waren aber sehr beträchtlich, wie aus folgender Aufzählung ersichtlich: a. Beim Sultan in Stettin: 1) der Ting Yuan, die Panzerfregatte nach Typus Sachsen, um deren Ueberführung es sich jetzt handelt; 2) die Panzerfregatte Tscheng Yuan, Typus Sachsen, welche bereits in Arbeit ist und Anfang 1884 fertig gestellt werden soll; 3) ein Stahlkreuzer von 2300 Tonnen, mit Panzerthurm, einem 27 cm, 2—21 cm, 2—15 cm Geschützen und vier Bo-rüchtungen zum Werfen von Torpedos. Derselbe ist 1882 in Arbeit genommen worden und soll im Laufe von 1884 geliefert werden; 4) und 5) 2 Torpedoboote von je 28 Tonnen mit 18 Kanonen Geschwindigkeit, die sich zur Zeit am Bord des Ting Yuan befinden und mit diesem nach China gebracht werden sollen; 6) und 7) 2 eben solche Torpedoboote, die bereits in China sind; 8) und 9) zwei Torpedoboote, die sich in Stettin in Konstruktion befinden. b. Bei Howard in Kiel: 2 Stahlkreuzer von je 1800 Tonnen, die erst neuerdings vom chinesischen Gesandten in Berlin bestellt worden sind. Diese Firma war bekanntlich auch die Erbauerin der beiden Dampfer Diogenes und Sokrates, deren Zurück-

haltung seiner Zeit so großes Aufsehen machte. Außer diesen zehn Schiffen sind noch mehrere Torpedoboote bei einer andern deutschen Firma bestellt worden, deren Name mir zur Zeit nicht gegenwärtig ist. Man sieht also, daß eine Begünstigung der Chinesen recht wohl am Plage gewesen wäre und es muß bedauert werden, daß die Zeitumstände dem gewiß guten Willen unserer Marineverwaltung hindernd entgegengetreten sind. (Röln. Ztg.)

Paris, 1. Juli. Die heute Nachmittag aus Frohsdorf hier eingetroffene Nachricht, daß der Graf v. Chambord mit dem Tode ringe, rief in den politischen Kreisen, wo sie bis jetzt allein bekannt ist, große Erregung hervor. Das Hinscheiden „Roy“, der während seines Lebens nur eine passive Rolle spielte, wird auf die Gestaltung der hiesigen Parteien von großem Einfluß sein, da viele, welche bis jetzt zur Republik hielten, weil sie von einem Henri V. nichts wissen wollten, sich dem Prinzen von Orleans, d. h. dem Grafen von Paris anschließen werden, der zwar dann auch der legitime König von Frankreich sein wird, von dem man aber hofft, daß er den Ansprüchen der Neuzeit Rechnung tragen werde. Am unangenehmsten berührt die Botschaft aus Frohsdorf in den Regierungskreisen, wo man genau weiß, daß die „Princes“ — so nannte man unter der Juli-Monarchie die Söhne Ludwig Philipps — noch immer eine gewisse Popularität, namentlich in der Armee, der Marine und der Verwaltung besitzen. Die Regierung wird sich nach dem Tode Chambords in einer um so schwierigeren Lage befinden, da sie sich durch ihr despotisches Auftreten den größten Theil der Republikaner verfeindet hat und sehr bald nur mehr auf eine geringe Minderheit zählen dürfen. Es wird sich dann bei den zukünftigen Wahlen nicht mehr darum handeln, ob die Gambettisten oder die Radikalen an's Ruder kommen, sondern Frankreich wird, da die Gambettisten vollständig abgenutzt sind, zu wählen haben zwischen einer Republik mit einem Orleans an der Spitze oder einer Republik, in welcher Clemenceau und die Ultra-Radikalen die Hauptrolle spielen. Welche Antwort das allgemeine Stimmrecht geben wird, läßt sich nicht absehen. Für Deutschland kann es beinahe gleichgültig sein, wie diese Antwort ausfällt, da jede Partei, die in Frankreich an's Ruder kommt, sich an den Deutschenhaß anklammern wird, um beliebt zu bleiben.

Morgen werden in fast allen Kirchen Gebete für die Erhaltung Henri V. zum Himmel gesandt werden. Welchen Eindruck der Tod des Roy in den legitimistischen Kreisen machen würde, kann man noch nicht sagen; heute um 2 1/2 Uhr hatte man in denselben noch keine Ahnung von der Verschlimmerung des Zustandes.

Die Anarchisten treiben es seit der Verurtheilung der Louise Michel toller denn je. In Paris finden tagtäglich Versammlungen statt, um die Geschworenen und die Richter des Pariser Schwurgerichtshofes zum Tode zu verurtheilen. In der Provinz ahmt man dieses Beispiel jetzt nach. So wurde gestern in Reims eine Anarchisten-Versammlung abgehalten, in welcher es noch toller zugeht als in Paris.

Paris, 2. Juli. Das einzige Unterhaltungsthema bildet das Gerücht des Todes des Grafen Chambord. Obgleich noch kein offizielles, letzteren bestätigendes Telegramm eingetroffen ist, hält man dennoch allgemein den Zustand des Grafen Chambord für hoffnungslos und denselben für verloren. Die legitimistischen Chefs sind ohne nähere Depeschen aus Frohsdorf. Den ganzen Tag über fanden bei dem Marquis de Dreux-Brézé Versammlungen der legitimistischen Führer statt. Der Graf von Paris ist heute früh hier eingetroffen und alle Prinzen von Orleans, bis auf den im Orient abwesenden Herzog von Chartres, vereinigen sich unter dem Vorsitz des Grafen von Paris beim Senator Vacher, um über die von ihnen einzunehmende Haltung zu beraten. Dem Vornehmen nach beabsichtigt der Graf von Paris, eventuell nunmehr Chef der gesammten royalistischen Partei, ein Manifest zu erlassen, um alle Partisanen der legitimen Monarchie wie diejenigen der konstitutionellen um sich zu sammeln. In republikanischen Kreisen ist man überzeugt, daß die Regierung nicht ansehen wird, nöthigenfalls energische Maßregeln zu ergreifen und den Grafen von Paris, sowie er irgendwie als Prätendent austritt und irgend eine politische Manifestation in diesem Sinne begeht, sofort aus Frankreich auszuweisen. Die republikanische Presse, soweit sie bereits Kommentare über den vorausgehenden Tod des Grafen Chambord bringt, äußert sich dahin, daß dies Ereigniß für die Republik keine weitere Gefahren mit sich bringen könne.

Provinzielles.

Stettin, 4. Juli. Zur Beachtung für Dienstherren theilen wir das Folgende mit: Eine Frau B. zu B. hatte ein Dienstmädchen gemietet, vasselle aber nicht rechtzeitig polizeilich angemeldet und war deshalb vom Schöffengericht wegen Mißde-Polizeiverletzung zu einer Geldstrafe verurtheilt worden. Der Schöffengericht ging dabei von der Annahme aus, daß nicht Herr B., der Ehemann, sondern allein Frau B. in der qu. Affaire alibi aufgetreten und daher auch allein verantwortlich zu machen sei. Frau B. legte Berufung ein, und die Strafkammer zu B. urtheilte, daß die alleinige Verantwortlichkeit des Mannes Rechnung und sprach Frau B. frei. Hiergegen legte wieder die Staatsanwaltschaft Revision beim Kammergericht ein, indem sie eine solidarische Verpflichtung der Eheleute für vorliegend und daher auch die Verurteilung der Frau B. für gerechtfertigt erachtete. Die Ober-Staatsanwaltschaft beim Kammergericht hielt dagegen aus-

schließlich, da derselbe die Familie nach Außen repräsentire. Das allgemeine Landrecht fasse das Gesindeverhältnis als ein häusliches auf. Im Grunde sei nur der Ehemann der Dienstherr, für den die Ehefrau nur ein gesetzliches Mandat habe. Der Ehemann habe für Alles zu sorgen und sei daher auch hier verantwortlich; unter dem Begriffe „Diensthererschaft“ sei nur er zu verstehen. Die Ansicht des Vorderrichters, daß die Strafe nur gegen den Ehemann hätte gerichtet werden müssen, wäre sonach gerechtfertigt. Der Gerichtshof erkannte hierauf, der „Bos. Ztg.“ zufolge, in wesentlicher Uebereinstimmung mit diesen Ausführungen auf Zurückweisung der Revision der Staatsanwaltschaft, indem er die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auferlegte. Der Gerichtshof war auch nicht der Ansicht, daß Eheleute eine solidarische Verpflichtung haben, wenn gleich die Frau allerdings mit unter den Begriff „Diensthererschaft“ falle. In erster Linie sei der Mann verpflichtet, wenn auch die Frau nicht ausgeschlossen sei.

Am Sonntag Abend gegen 11 Uhr wurde der Lehrling Müller, der Firma H. G. Pelsch, in der Papenstraße von 4 Männern, von denen der eine Schifferkleidung trug, angerempelt und bis zur Magazinstrafe verfolgt. Dort erhielt er zuerst einen Schlag auf den Kopf, der ihn betäubte und gleich darauf wurde ihm mit einem stumpfen Instrument das eine Auge ausgestochen. Müller blieb bestunungslos auf der Straße liegen, wurde von einem Passanten dort bemerkt und nach Bethanien befördert.

In der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts hatte sich der Schlossergeselle Louis Reinert wegen schwerer Körperverletzung zu verantworten. Derselbe war beschuldigt, am 3. Januar d. J. den Schlächtergesellen Schlüter mit einem eisernen Gewicht derart am Kopf verletzt zu haben, daß Sch. mehrere Tage arbeitsunfähig war. A. gestand zu, dem Sch. einen Schlag gegeben zu haben, der „ein Pfund wog“, er will sich dabei jedoch keines eisernen Gewichtes bedient haben. Durch die Beweisaufnahme wurde jedoch das Gegentheil festgestellt und Sch. deshalb zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Die unverheiratete Franziska Therese W o d o w traf eine Gefängnisstrafe von 1 Woche wegen eines in der Zeit vom 1. bis 30. März ausgeführten Diebstahls an Kleidungsstücken.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiu m theater: „Der Bettelstudent.“ Große Operette in 3 Akten. Bellevue: „Vocaccio.“ Komische Oper in 3 Akten. Zum Schluß: Großes Ballet-Divertissement.

Bermischtes.

Einem sehr bekannten Künstler, sagen wir einem — Pianisten, war seine Frau mit einem Andern durchgegangen. Der verlassen Gatte tröstete sich. Unlängst spielt er in einem Konzert, selbstverständlich mit großartigem Erfolge, alles auswendig. Zum Schluß tritt ein Verehrer auf ihn zu mit den Worten: „Hochverehrter Herr K. So herrlich auch Ihre Auffassung und brillant Ihre Technik, am meisten bewundere ich doch Ihr Gedächtniß. Wird Ihnen denn das nie untreu?“ „D nein“, lächelte köstlich der Künstler, „mein Gedächtniß ist ja nicht meine Frau.“

Aus Graz, 30. Juni, wird berichtet: Der Primaner Mar Nasko schloß heute Vormittag auf dem Mathematik-Professor Alois Sängler und traf ihn in die Brust. Veranlassung zu der That war, daß der Professor auf die Frage Nasko's, ob er bei der Maturitätsprüfung durchkomme, vernünnend geantwortet hatte. Nasko hatte schon im Winter schlechter Zensuren halber einen Selbstmordversuch gemacht. Seit einigen Tagen war er verschollen und von der Polizei vergeblich gesucht worden. Nasko war einer der schlechtesten Schüler. Er hatte schon vorher den Entschluß ausgesprochen, auf Professor Sängler zu schießen. Vor der That hatte er Generalbeichte abgelegt. Nasko wurde sofort verhaftet und gefesselt, er habe den Professor tödten wollen. Professor Sängler gilt zwar als strenger, aber stets gerechter Lehrer. Man hofft ihn am Leben zu erhalten. Die Revolververletzung traf eine Rippe.

(Wie ein englischer Richter sich in Verlegenheit zu helfen weiß.) Man erzählt sich von Thomas Marshall, einem notorischen Thunichgüt und Schuldenmacher in London, daß, als ein ihm bekannter Richter ihn einst wegen eines Bergehens vor dem Gericht zu 30 Dollars verurtheilte, er aufstand und den Richter bat, ihm das Geld zu leihen, da er es nicht habe und kein Freund gegenwärtig wäre, an den er sich mit so viel Zuversicht wenden könnte, als an Seine Ehrwürden. Das war ein Stein des Anstoßes. Der Richter sah erst Thomas, darauf den Schreiber und dann lange Zeit die Decke an. Endlich sagte er: Schreiber, erlassen Sie Mr. Marshall die Strafe, der Staat kann eher 30 Dollars verlieren, als ich.

Auf einer Eisenbahn in Michigan saß guten Muthes ein jung verheiratetes Paar. Sie war etwa 25 Jahre alt, er ein oder zwei Jahre jünger. Auf einer Station stieg eine respectable Dame ein, die sich auf dem Sitze vor dem jungen Paare niederließ. Die Dame hörte bald, wie sich das junge Paar ziemlich ungerührt über ihren altmodischen Hut und ihr Umschlagetuch lustig machte, und so drehte sie sich resolut um und sagte zu der „jungen Frau“: „Madame, wollen Sie so freundlich sein und Ihren Sohn bitten, doch das Fenster hinter sich zu schließen!“ Der „Sohn“ schloß das Fenster und Beide den Mund.

Eine junge Dame in einem Pferdeab-Waggon in Boston hatte 10 Minuten lang den

unverwandten Blick eines frechen Oeden zu extra-gen. Jetzt nahm sie einen Ausbruch des Abscheus an, der allmählig in den des Amüfements überging, bestete das Auge fest auf einen Punkt am Rockkragen dicht unter dem Ohre ihres vis-a-vis und kehrte sich darauf lächelnd ab. Der so fixirte geriet in tödtliche Verlegenheit, rückte unruhig auf seinem Sitz hin und her, verdrehte krampfhaft den Kopf, um die verdächtige Stelle besetzen zu können, rollte sich fast die Augen aus ihren Höhlen, büßte erst leicht, dann scharf, dann wie toll den Fleck, stürzte endlich aus dem Waggon und stürmte in das nächste Trinklokal, um in einen Spiegel zu sehen und zu entdecken, daß eben nichts zu sehen war.

In einer sehr fatalen Lage befand sich kürzlich John Lyons aus Compton, Arizona, als er in seiner Mine bei Tres Amamos arbeitete. Er hatte gerade eine Partie Sprengpulver gelegt, den Zündfaden in Brand gesteckt und war im Begriff, aus dem Schacht zu springen, als er vier Wachen auf sich zu galoppiren sah, die ihm den Ausgang machen wollten. Entloß er, so holten sie ihn ein, blieb er, so war es ebenfalls sein Tod. Er zauberte einen Augenblick und verbarg sich dann hinter einen Haufen von Felsblöcken an der Mündung des Schachtes. In demselben Augenblicke erfolgte die Explosion und schleuderte unter donnerähnlichem Getöse Trümmer und Steine nach allen Richtungen. Die Indianer ergriffen entsetzt die Flucht und Mr. Lyons kam unverfehrt davon.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 3. Juli. Gestern Mittag nahm der Kaiser den Vortrag des Birkel. Geh. Legationsraths v. Bülow entgegen. Abends erschien der Kaiser im Theater. Heute Vormittag nahm der Kaiser nach beendeter Trinkur und Promenade die Vorträge des Hofmarschalls, Grafen Berponcher, und des General-Lieutenants von Albedyll, entgegen.

Graz, 2. Juli. Der Kaiser empfing heute verschiedene Deputationen und beschäftigte die anlässlich der Feier der 600jährigen Regierung des Hauses Habsburg veranfaltete kulturhistorische Ausstellung, überall von der Volksmenge enthusiastisch begrüßt.

Wien, 3. Juli. Ein Wiener Artikel des „Pester Lloyd“ schildert, gestützt auf an maßgebender Stelle eingeholte Informationen, die Stimmungen, welche gegenwärtig im Schooße der Regierung herrschen. Die Regierung könne die Existenz der sogenannten Eisenbahn-Zentralstrafungsfrage nicht zugeben, die Eisenbahnpolitik der Regierung basire bloß auf den wirtschaftlichen Bedürfnissen und habe mit nationalen oder parteipolitischen Erwägungen nichts zu schaffen. Wien müsse der Sitz aller Zentralbehörden bleiben; allein mit Rücksicht auf den kommerziellen und technischen Dienst sei die Schaffung von Unterbahnämtern nothwendig, gegen deren Errichtung bei dem westlichen Theile des Staatsbahnnetzes selbst die Opposition nichts einzuwenden hätte. Es sei auch keineswegs ausgemacht, daß dieser Aemter in den Landes-Hauptstädten freit werden, sondern dieselben sollen dort errichtet werden, wo es die Interessen des Verkehrs und die strategischen Verhältnisse erheischen. In dieser Beziehung werde die Regierung die Ziele und Absichten der leitenden militärischen Kreise fördern, nach dieser Seite hin lenne sie keine Transaktionen, Konzeptionen und Kompromisse. Betreffs der Behauptung, die innere österreichische Politik widerstrebe den Bedingungen des deutsch-österreichischen Bündnisses, vindicirt der Artikel dem Grafen Laaffe das Verdienst, gerade die Gedanken dieser Allianz befestigt, popularisirt und die panlawistische Partei in Böhmen verschwinden gemacht zu haben; sowie das bei einem großen Theil der Bevölkerung herrschende Mißtrauen gegen die Absichten Deutschlands beseitigt und alle Parteien überzeugt zu haben, daß Deutschland den Frieden wünsche und im deutsch-österreichischen Bündnisse ein Unterpfand desselben erblicke. Von der Glawistung Oesterreichs könne keine Rede sein, aber auch die Germanisirung sei zum deutsch-österreichischen Bündnisse nicht nothwendig. Ein freies Oesterreich, welches seinen Nationalitäten zur Entwicklung ihrer Individualität den weitesten Spielraum gewährt, entspreche auch besser den Intentionen Deutschlands, als ein Oesterreich, welches nationale Märtyrer schafften wolle.

Nyireghaza, 3. Juli. Teza-Cesarer Prozeß. Die heutige Verhandlung begann mit der Vernehmung des angeklagten jüdischen Fälschers, Herschko, welcher mit Smilovics an dem Leichenschmuggel theilgenommen haben soll. Herschko zieht alle vor dem Untersuchungsrichter gemachten Geständnisse zurück und erklärt, er wisse nur, daß seine Mitläufer bei Dada eine Leiche in der Thebä sahen. Die Geschichte von dem Leichenschmuggel habe er geschildert, weil er durch fortgesetzte Mißhandlungen des Sichelsteins missarius dazu gezwungen worden sei. Er habe alle Aussagen aus Furcht gemacht, der Untersuchungsrichter habe ihm gesagt, er werde ihn nur freilassen, wenn er gestehe.

Brüssel, 2. Juli. Heute Abend fand hier eine ziemlich lebhafte von verschiedenen fortschrittlichen Vereinen Brüssels und der Provinz veranstaltete Kundgebung der Bevölkerung zu Gunsten der Revision des Art. 17 der Verfassung (Ausdehnung des Stimmrechtes) statt. Dem Präsidenten der Kammer wurde eine Petition zugestellt und dem Deputirten Janson, welcher eine beifällige aufgenommene Rede hielt, eine Adresse. Nach einer Demonstration vor den Ministerien zerstreute sich die Menge wieder. Jegend welche Aufhebungen fanden nicht statt.

Washington, 3. Juli. Die Schuld der Vereinigten Staaten hat im Juni um 18,000,000 Doll. abgenommen. Bis ultimo Juni befanden sich in der Staatskasse 445,390,000 Doll.